



## Amtliche Bekanntmachungen



### Änderung der Sprechzeit

#### Verlegung der Sprechstunde am Donnerstag, den 07.02.2013

Auf Grund des Rathaussturmes am Donnerstag, den 07.02.2013 muss die Abendsprechstunde verlegt werden. Die Sprechstunde beginnt bereits um 15:30 Uhr und endet um 17:30 Uhr.

Um Beachtung wird gebeten!  
Gemeindeverwaltung

### Faschingsdienstag

Am Faschingsdienstag, den 12.02.2013, bleibt das Rathaus nachmittags geschlossen.

Wir bitten um Beachtung

**Gemeindeverwaltung**

### Rathaus schließt am 01.02.2013 früher

Wegen einer internen Veranstaltung schließt das Rathaus am

**Freitag, den 01.02.2013 bereits um 11:00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung!  
Gemeindeverwaltung

### Streudienst in Nöten!

Alle Jahre wieder haben die Räum- und Streufahrzeuge das Problem, dass sie zwar gerne die Straße vom Schnee frei räumen und gegen Glatteis streuen würden, aber sie kommen nicht durch!!

Leider wird von vielen Autofahrern im

Winter nicht bedacht, dass Räum- und Streufahrzeuge eine größere Fahrbahnbreite benötigen als dies zum Beispiel bei Rettungsfahrzeugen der Fall ist.

Damit unsere Räumfahrzeuge auch vor Ihrer Haustüre den Schnee räumen können, benötigen sie eine Restdurchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m !

Wir bitten Sie, in den Wintermonaten beim Parken darauf zu achten, dass wenigstens 3,50 m Restdurchfahrtsbreite frei bleiben.

In schmaleren Straßen, in denen grundsätzlich beidseitiges Parken möglich ist wenn versetzt zueinander geparkt wird, empfehlen wir dringend während des Winters nur auf einer Fahrbahnseite zu parken!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.  
- Ordnungsamt -



### Startercentertermin der Handwerkskammer am Dienstag, 05.02.2013 von 15 bis 18 Uhr

Am Dienstag, 05.02.2013 findet von 15 Uhr bis 18 Uhr bei Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen, Kandlerstr. 11, 73728 Esslingen ein Startercentertermin für Existenzgründer und Betriebsnachfolger statt.

Die Anmeldung nehmen Sie bitte bei der Handwerkskammer Region Stuttgart vor:

Frau Rita Kälber Telefon 0711/1657-232  
Frau Meral Boz Telefon 0711/1657-231

### Teilspernung der Kirchheimer Straße

Wegen Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise wird die Kirchheimer Straße in der Zeit von 04.02.2013 bis 12.04.2013 tagsüber zwischen 07.00 Uhr und 17.00 Uhr teilweise gesperrt.

Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

### Jahresverbrauchsabrechnung für Wasser und Abwasser

Die Bescheide über den Wasserzins und die Abwassergebühren für das Veranlagungsjahr 2012 werden derzeit zugestellt.

Dabei werden alle Abschlagszahlungen, die im abgelaufenen Jahr geleistet wurden, in Anrechnung gebracht. Sollten sich hierbei Überzahlungen ergeben, werden diese verrechnet oder nach Mitteilung Ihrer Bankverbindung erstattet.

**Nachzahlungsbeträge sind innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Wichtig: Unbedingt das Buchungszeichen 5.8888..... angeben.**

Die künftigen Abschlagsbeträge ergeben sich aus der Jahresverbrauchsabrechnung.

Neukunden werden gebeten, die Abschlagsbeträge zu überprüfen und Anpassungen gegebenenfalls rechtzeitig zu beantragen.

**Weitere Zahlungsaufforderungen ergehen grundsätzlich nicht.**

Die Gebühren für den Veranlagungszeitraum 2012 betragen für Wasser 1,70 €/cbm zzgl. 7 % Mehrwertsteuer (0,12 €), für Schmutzwasser 1,69 €/cbm und für Niederschlagswasser 0,34 €/m².

**Sofern noch keine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, müssen die Zahlungstermine selbst vorgemerkt werden.**

Es wird deshalb dringend empfohlen, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Damit können Mahngebühren und Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung vermieden werden.

Der Abbuchungsauftrag kann auf nachstehendem Abschnitt erteilt werden.

✂.....

### Abbuchungsermächtigung

Ich (Wir) ermächtige(n) hiermit die Gemeinde Köngen stets widerruflich, die von mir (uns) zu entrichtenden Wasser- und Abwassergebühren bei Fälligkeit zu Lasten des angegebenen Bankkontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Bank: .....

BLZ: .....

Buchungszeichen: 5.8888 .....

Konto-Nr.: .....

Name: .....

Anschrift: .....

Köngen, den .....

Unterschrift: .....

### Frostgefahr für Wasserleitungen

Jeder Winter verursacht durch Frost an den Wasserhausanschlüssen und den Wasserzählern Schäden. Viele dieser Schäden könnten vermieden werden, wenn der Hauseigentümer oder der Hausverwalter rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Wasserleitungen und Wasserzähler trifft.

Es sollte in diesem Zusammenhang auch beachtet werden, dass nach der Wasserabgabesatzung „alle Unkosten“, die durch Frostschäden an Wasserhausanschlüssen und Wasserzählern entstehen, vom Anschlussinhaber getragen werden müssen.

Wir bitten aus diesem Grund die Wasserabnehmer dringend, nachstehende Hinweise zu beachten:

1. Mit Eintritt der Kälte sind in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sollten instand gesetzt werden.
2. Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen sind zu isolieren.
3. Frostgefährdete Wasserzähler-schächte im Freien sind ebenfalls zu isolieren. Der Zugang zum Abstellhahn und Wasserzähler muss jedoch jederzeit möglich sein.
4. Eingefrorene Hausinstallationsleitungen sollten keinesfalls selbst mit Lötlampe oder offenem Feuer aufgetaut werden, vielmehr ist eine Installationsfirma mit dem Auftauen zu beauftragen.

Bürgermeisteramt

An das Bürgermeisteramt  
Ortsbauamt  
Stöffler-Platz 1, 73257 Köngen  
E-Mail: bauamt@koengen.de

### Störmeldung für die Straßenbeleuchtung

Ich habe am ..... festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.

Genauer Standort der Leuchte

.....

(Straße, Gebäude-Nr.)

Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen

.....

.....

### Auswechslung von Wasserzählern

Nach den Bestimmungen des Eichgesetzes beträgt die Gültigkeitsdauer bei Kaltwasserzählern 6 Jahre. Aus diesem Grund werden die Wasserhauptzähler turnusmäßig alle 6 Jahre durch das Personal des Wasserwerks der Gemeinde Köngen ausgebaut und durch neu geeichte Zähler ersetzt.

Dabei müssen wir feststellen, dass in sehr vielen Gebäuden – hauptsächlich Altbauten – die Installation der Wasserzähleranlage noch nicht der DIN 1988 entspricht, obwohl dies seit Jahren die Wasserabgabesatzung vorschreibt.

Nur der Einbau nach DIN gewährleistet einen einwandfreien regelmäßigen Zählerwechsel, der auch im Interesse des Hausbesitzers liegt. Wir bitten deshalb alle Hausbesitzer, ihre Wasserzähleranlage zu überprüfen, ob sie der angeführten Beschreibung entspricht.

Dabei ist auf das Vorhandensein des **Anschlussbügels** und des **Rückflussverhinders** größter Wert zu legen.

Bitte haben sie Verständnis dafür, dass Terminvereinbarungen für den Zählerwechsel aus organisatorischen Gründen nur in Ausnahmefällen möglich sind und sie dazu mit Handzetteln durch Mitarbeiter des Wasserwerks aufgefordert werden. Die Gemeinde fordert hiermit alle Hausbesitzer auf, soweit die Wasserzähleranlage noch nicht den o. g. Vorschriften entspricht, bald möglichst den entsprechenden Umbau durch den Hausinstallateur zu veranlassen.





## Freundeskreis der Älteren



Am Dienstag, den 05.02.2013, laden wir recht herzlich in die Räume des Krankenpflegevereins, Oberdorfstr. 21, zwischen 14:00 – 16:00 Uhr ein. Neue Besucher sind stets herzlich willkommen und können nach Belieben während der Öffnungszeiten kommen und gehen!

Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit suchen, melden Sie sich bitte bis 11:00 Uhr bei Frau Kirschner, Tel. 82762. Sie werden dann mit einem Fahrzeug abgeholt.

## Schulen



## Burgschule



Der Schulchor ist seit 2005 fester AG-Bestandteil des Schullebens der Burgschule Köngen und seit diesem Schuljahr im Ganztagesangebot sogar als Doppelstunde vertreten.

Geleitet wird der Chor von Frau Birgit Schwendtner-Schmitz, die ihr Musikstudium im Hauptfach Gesang absolvierte und bereits viele Erfahrungen in Kirchenchor- und Ensembleleitung gesammelt hat.

Im Chor, der für Schüler aller Altersgruppen geeignet ist, sollen die Schülerinnen und Schüler altersgerecht an das Chorsingen herangeführt werden und Gelegenheit erhalten zu erfahren, wie viel Freude gemeinsames Singen bereiten kann. Mit chorischer Stimmbildung wird die Stimme wie beim Sport zunächst warmgemacht und anschließend in den verschiedenen gesanglichen Bereichen trainiert.

Im Anschluss daran werden Lieder geprobt, die im Laufe des Schuljahres vorgetragen werden sollen. Neben dem tollen

Erleben vom Singen in einer großen Gemeinschaft, besteht ein Ziel darin, über das gewöhnliche einstimmige Singen der Lieder hinaus erste Erfahrungen mit der Mehrstimmigkeit zu machen, um Chorgesang als solchen richtig zu erleben.

Über das Schuljahr verteilt haben wir mehrere Auftritte, auf die wir uns vorbereiten, u. a. Tag der Offenen Tür, Singen im Weihnachtsgottesdienst, Begrüßung der neuen Fünftklässer usw. In den letzten Jahren hatten die Schülerinnen und Schüler schon des Öfteren Gelegenheit, ihr Können durch Musicalaufführungen (Der Müllpatz, Die Buntinger kommen, Joseph and the amazing technicolor dreamcoat) der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Auch in diesem Schuljahr steht wieder ein Musical mit dem Namen „Hexenhaus“ auf dem Programm, wozu die Proben bereits begonnen haben und dessen Aufführung im Juni geplant ist. Wir freuen uns schon drauf!

Jeder Schüler hat zu Beginn jedes neuen Schuljahres die Möglichkeit neu einzusteigen.

## Robert-Bosch-Gymnasium

### Schüler führen Besucher durch das Stadtmuseum Wendlingen

Am kommenden Sonntag, 3. Februar, werden Schüler der Klasse 7a des Robert-Bosch-Gymnasiums Besucher durch das Stadtmuseum Wendlingen führen. Sie sind herzlich eingeladen, zwischen 10 und 12 Uhr oder zwischen 14 und 17 Uhr in das Stadtmuseum in der Kirchstraße 4-6 zu kommen.

Die Schüler haben sich im Geschichtsunterricht intensiv mit dem Mittelalter beschäftigt und werden ihre Ergebnisse den Museumsbesuchern vorstellen.

Seien Sie bei einer exklusiven Sonderführung dabei, welche die Schüler in ihren Projektgruppen erarbeitet haben und lassen Sie sich in die Welt des Mittelalters entführen. Zusätzlich können Sie den Ausstellungsteil zum neuzeitlichen Wendlingen und die Sonderausstellung „Kinderträume vergangener Zeiten“ selbst erkunden. Wir freuen uns über zahlreiche interessierte Museumsbesucher.

Landkreis  
Esslingen

## Mitteilungen

Landratsamt

Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar

### Informationen zum Thema Adoption

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises Esslingen führt für alle, die ein Kind adoptieren möchten, eine öffentliche Informationsveranstaltung durch. Die Informationsveranstaltung findet am Mittwoch, den 6. Februar 2013, um 15 Uhr im Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, Raum 119 statt.

Dabei wird über Grundsätzliches und Rechtliches hinsichtlich einer Adoption, wie z. B. Voraussetzungen, Auswahlverfahren, Aussichten auf Erfüllung des Kinderwunsches informiert. Des Weiteren werden Fragen beantwortet, die im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kindes stehen.

Wer sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessiert, kann nach der Veranstaltung noch dableiben und um 16 Uhr an der Informationsveranstaltung des Pflegekinderdienstes teilnehmen.

Rückfragen sind bei der Adoptionsvermittlung,

Telefon 0711 3902-2969 möglich.

### Homepage des Landkreises wird mobil

Das Landratsamt hat seine Homepage für die mobile Internetnutzung angepasst. Mehr als 30 % der Bevölkerung verfügen über ein Smartphone oder ein iPad, rd. 50 % davon nutzen es täglich für den Internetzugriff. Diese Zielgruppe wächst rasant.

Daher hat die Kreisverwaltung die Homepage für solche Nutzer angepasst. Entwickelt wurde keine spezielle App, sondern es wurde eine mobile aus der bisherigen Homepage entwickelt. Damit entfällt der Doppelaufwand für die Pflege einer normalen Homepage und einer mobilen Version. Sämtliche Informationen der normalen Homepage können in der mobilen Version unter <http://m.landkreis-esslingen.de> abgerufen werden.

## Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Hans Weil, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 21,10 E jährlich.

Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, [www.nussbaum-wds.de](http://www.nussbaum-wds.de), aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Kontakt: [info@nussbaum-wds.de](mailto:info@nussbaum-wds.de). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, [uhin-annahme28@nussbaum-uhingen.de](mailto:uhin-annahme28@nussbaum-uhingen.de). Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: [abonnenten@wdspresservertrieb.de](mailto:abonnenten@wdspresservertrieb.de). Internet: [www.wdspresservertrieb.de](http://www.wdspresservertrieb.de)